

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 19 (1945)
Heft: 2

Artikel: Ein Querschnitt durch die Probleme des Kindergartenwesens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze:

Ein Querschnitt durch die Probleme des Kindergartenwesens.

Das öffentliche Interesse hat sich in der Stadt Bern seit einiger Zeit in besonderem Maße den Problemen des Kindergartens zugewandt. In verdankenswerter Weise hat Herr Schulsekretär Morgenthaler dem Statistischen Amte eine aufschlußreiche Arbeit über den ganzen Fragenkreis zur Verfügung gestellt, die hiermit durch die Veröffentlichung einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

St. A.

I. Geschichtlicher Überblick.

Wer die Geschichte des Kindergartens durchblättert, stößt auf Zeiten starken Auftriebes, auf die jeweilen viel längere Epochen des Stillstandes, ja sogar des Rückschrittes folgen. Forscht man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so läßt sich die Tatsache feststellen, daß es stets die Zeiten der Not waren, die dem Kindergartenwesen einen starken Impuls verliehen.

Der Kindergarten ist indirekt eine Errungenschaft der Aufklärung und der französischen Revolution. Wie viele andere Gedanken dieser für die heutige Zeit immer noch bestimmenden geschichtlichen Epoche nahm das Kindergartenproblem erst bedeutend später feste Gestalt an. Es blieb dem 20. Jahrhundert überlassen, endgültige Fortschritte zu erzielen.

Vor etwas mehr als 100 Jahren — unser Land stand wie heute im Zeichen der Regeneration — war es der bekannte Pädagoge Fröbel, ein Mitarbeiter und Zeitgenosse Pestalozzis, der in Burgdorf eine Kleinkinderschule schuf und um 1840 den glücklichen Einfall hatte, den Namen „Kindergarten“ zu prägen, der sich im Laufe der Jahre in allen Kulturländern einbürgerte. In diesem Worte kommt treffend zum Ausdruck, daß der Kindergarten keine Schule sein soll.

Fröbel machte sich als Erster klare, wegleitende Gedanken über Sinn und Zweck des Kindergartens. Es ging ihm darum, Kinder nicht nur in Aufsicht zu nehmen, zu „gaumen“ wie man berndeutsch sagt, sondern sie

einer ihrem natürlichen Wesen entsprechenden Betätigung zuzuführen, ihren Körper zu kräftigen, ihre Sinne zu üben, den erwachenden Geist zu beschäftigen, sie mit der Natur und der Menschenwelt bekannt zu machen, insbesondere Herz und Gemüt richtig zu entfalten und zum gemeinsamen Leben mit den Mitmenschen hinzuführen. Im Spiele sollen sie freudig und allseitig alle Kräfte üben und bilden, in schuldloser Heiterkeit, Einträchtigkeit und fromme Kindlichkeit entfalten und sich für die kommenden Lebensstufen vorbereiten.

Dieser erzieherische Sinn des Kindergartens hat sich bis heute erhalten und wird für alle Zeiten bestimmend bleiben. Der Ernst und die Bedeutung der Aufgabe tritt darin deutlich hervor. Gleich Pestalozzi steht Fröbel — was man nicht genug betonen kann — auf durchaus christlichem Boden. Im Jahre 1840 schreibt er zum Beispiel über den Kindergarten: „Wie ein Garten unter Gottes Schutz und unter der Sorgfalt einsichtiger Gärtner im Einklange mit der Natur die Gewächse gepflegt werden, so sollen hier die edelsten Gewächse, Menschen, Kinder als Keime und Glieder der Menschheit . . . in Übereinstimmung mit sich, mit Gott und Natur erzogen werden.“ Damit sind auch der Beruf und die Aufgabe der Kindergärtnerin deutlich umschrieben.

Der Kindergarten erfüllt also eine Erziehungsaufgabe. Im pädagogisch abgeklärten Sinne heißt Erziehung vor allem Entwicklung, nicht aber Pfropfen und Okulieren. Diese Erziehung will nicht vorschreibend, bestimmend oder eingreifend sein, sondern aufbauend, entwickelnd und schützend. Der Kindergarten als Erziehungsstätte erhält seinen Inhalt aus der reichen Fülle der Kultur, aus der Religion und der Sittlichkeit, dem Denken und Gestalten, dem ästhetischen Ergötzen und schaffenden Tun, der Freude an der Natur und der Liebe zum Menschen.

Es stellt den bernischen Behörden zu Fröbels Zeiten ein besonders gutes Zeugnis aus, daß sie bereits im Jahre 1835 an eine finanzielle Unterstützung der Kleinkinderschulen dachten. Der Staat zahlte an jeden Kindergarten den für die damaligen Verhältnisse ansehnlichen Betrag von 25 Fr. im Jahre aus.

Seither ist der Kindergartengedanken von vielen Ländern übernommen und entwickelt worden.

Im Schulorganisationsgesetz des Kantons Bern aus dem Jahre 1856 werden zu den vom Staat unterstützten Bestrebungen zur Förderung der allgemeinen Volksbildung auch die Kleinkinderschulen gezählt. Der ein-

schlagige Gesetzesartikel darf auch heute noch als Grundlage für die staatliche Unterstützung der Kindergärten angerufen werden.

Wie groß das Bedürfnis nach Kindergärten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Ohne Zweifel nahm es zu, als sich die Industrialisierung auswirkte, die neue Erwerbsmöglichkeiten und einschneidende Umschichtungen in den sozialen Verhältnissen, namentlich der Stadtbevölkerungen brachte.

Die Gemeinde Bern schenkte dem Kindergartenproblem stets große Beachtung. Sie förderte es im Rahmen ihrer Mittel und entsprechend dem Bedürfnis und wünschte von Anfang an eine gewisse Kontrolle über die Entwicklung. Als die Kindergärten nach dem ersten Weltkrieg durch die Not der Zeit einen mächtigen Auftrieb erhielten, schuf die Gemeinde Bern im Jahre 1919 ihr erstes Reglement über die Kindergärten. Sie wollte damit eine ernsthafte Verpflichtung auf sich nehmen. In ihren Bemühungen wurde sie allerdings zurückgebunden, als die Regierung die Einsprache von einigen Berner Stadträten guthieß, die sich dem erwähnten Reglement auf Grund der Handels- und Gewerbefreiheit widersetzten. Die Förderung der Kindergärten blieb weitgehend der privaten Initiative überlassen, denn der Gemeinde waren damit die Zügel aus der Hand genommen. Wohl wurden von der Gemeinde in steigendem Maße Subventionen ausgerichtet, aber wenn wir heute einen deutlichen Mangel an Kindergärten zu verzeichnen haben, so ist dies in erster Linie auf die Ereignisse im Jahre 1919 zurückzuführen.

Einen kräftigen Anlauf nahm im Jahre 1931 der städtische Schuldirektor Dr. Bärtschi, als er im Großen Rate eine Motion einreichte und die Regierung veranlassen wollte, die staatliche Unterstützung der Kindergärten in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, vom Rate dagegen wurde sie mit großem Mehr erheblich erklärt. Die Regierung verwies auf die großen Ausgaben für das Schulwesen (26,4 % aller Staatsausgaben im Jahre 1931) und gab zu verstehen, daß zuerst der Staatshaushalt konsolidiert werden müsse. Ferner verwies sie auf die großen Kosten, welche die Arbeitslosigkeit verursache; in einigen Jahren werde man auf die Sache zurückkommen. In dieser Weise wurde die Motion Dr. Bärtschi auf die lange Bank geschoben, und das Kindergartenwesen blieb weiterhin zur Hauptsache auf sich selbst und die Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen.

Besonders die Gemeinde Bern begnügte sich mit der abweisenden Haltung der Regierung nicht. Die Kindergärten erfuhren weiterhin eine kräftige Unterstützung. Die im nachfolgenden Abschnitt enthaltenen Zahlen zeigen

dies deutlich. Ferner wurde die Gründung städtischer und privater Kindergärten gefördert. Im Jahre 1929 bestanden in Bern 31 Kindergartenklassen. Der städtische Kindergarten Breitfeld wurde 1930 errichtet und bietet zwei Klassen Unterkunft. In das gleiche Jahr fällt der Ankauf des Saffakindergartens durch die Gemeinde und seine Aufstellung an der Neufeldstraße 8. Im Frühjahr 1940 fand die Einweihung unseres schönsten und modernsten Kindergartens im Spitalacker statt. Die Zahl der Kindergärten war bis zu diesem Zeitpunkt auf 41 Klassen gestiegen.

Mit dem neuen Weltkriege nahm das Bedürfnis nach Kindergärten rapid zu. Immer mehr Kinder fanden kein Plätzchen. Die Rückweisungen stiegen im Jahre 1942 auf über 300. Es verwundert daher weiter nicht, daß vor allem die Kindergärtnerinnen den Ruf nach neuen Klassen erhoben. Sie schlossen sich organisatorisch stärker zusammen und entwickelten eine intensive Werbetätigkeit, wobei sie sich auch für die finanzielle Besserstellung der Privatkindergärtnerinnen einsetzten. Die städtischen Behörden verfolgten diese Entwicklung trotz den durch den Krieg gewaltig vermehrten Lasten aufmerksam und schenkten den Kindergärtnerinnen Gehör. Der Stein kam ins Rollen, als Herr Stadtrat Herzog am 13. November 1942 im Berner Parlament eine von 64 Mitunterzeichneten befürwortete Motion einreichte, die den Gemeinderat zum Bericht und Antrag über den Ausbau der Kindergärten einlud.

Der Berner Stadtpräsident Dr. Bärtschi sah sich durch den Vorstoß Herzog im Stadtrat veranlaßt, im Februar 1943 die Regierung durch ein Postulat im Großen Rate aus dem Busche zu klopfen. Er verwies zunächst auf die seit 1931 liegen gebliebene Motion und betonte, daß das Malaise dadurch immer größer werde, denn darüber könne kein Zweifel bestehen, daß es die Aufgabe des Kantons sei, das Kindergartenwesen zu fördern. Den damaligen Ausführungen von Stadtpräsident Dr. Bärtschi ist zu entnehmen:

„Da die finanzielle Lage des Kantons zu Beginn der Dreißigerjahre tatsächlich eine gespannte war, sah sich die Gemeinde Bern veranlaßt, mit eigenen Mitteln das Kindergartenwesen zu fördern, obschon sie wie der Kanton durch die Krisenjahre hindurch schwere Lasten zu tragen hatte. Nun war aber zu erwarten, daß sich der Kanton seines Versprechens erinnern würde, sobald sich seine Finanzlage gebessert hatte. Leider geschah nichts. Unterdessen waren namentlich die privaten Kindergärten in eine eigentliche Notlage geraten, und die Gemeinden sind heute infolge der kriegsbedingten Mehrbelastung außerstande, ihre Beiträge in dem Maße zu

steigern, wie es nötig wäre. Zudem drängt sich eine Vermehrung der Kindergärten, wie auch ein Ausbau der bestehenden auf. Die Angelegenheit darf deshalb nicht länger auf einem toten Geleise stehen bleiben. Wenn die Notwendigkeit, Kindergärten einzurichten, schon vor mehr als 100 Jahren eingesehen worden ist, so macht sich heute ein noch weit dringenderes Bedürfnis geltend. Das Erwerbsleben hat ganz andere Formen angenommen. Die unbeaufsichtigten Kleinkinder tummeln sich auf der Straße, deren Gefahren ständig zunehmen. Die Kinderunfälle zu Stadt und Land bilden eine ständige Rubrik unserer Zeitungen, und die Statistik weist nach, daß Kinder im vorschulpflichtigen Alter besonders gefährdet sind. Die Gefahren der Straße sind fast noch schlimmer für das Innenleben der Kinder. Schlechte Einflüsse in frühester Jugend kann eine spätere Erziehung nur schwer oder überhaupt nicht mehr eliminieren. Nicht vergebens gibt das Anstaltswesen für Jugendliche heute so viel zu reden. Es ist bezeichnend, daß sich das Kriegsfürsorgeamt des Kantons Bern, der seine Beiträge an die Kindergärten seit fünfzehn Jahren gänzlich eingestellt hat, in einem Zirkular wegen der zunehmenden Verwilderung der Jugend an die Gemeinden wendet und unter anderem die Errichtung von Kindergärten empfiehlt.“

„In vielen Kantonen haben die Kindergärten seit Jahrzehnten eine erfreuliche Förderung erfahren. In Baselstadt, Baselland, Zürich, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Genf, Wallis, Tessin gehören sie zu den selbstverständlichen Bildungsstätten, die von Staat und Gemeinden finanziell weitgehend unterstützt werden. Im Kanton Bern bestehen neben den kommunalen in Bern, Thun, Herzogenbuchsee, Münsingen, Wangen a. A., viele private Kindergärten, getragen von gemeinnützigen Vereinigungen, unterstützt durch Sammlungen, Veranstaltungen und Gaben Privater. Namentlich die privaten Kindergärten sind heute unterstützungsbedürftig. Ein Kapitel für sich stellen die Besoldungen der privaten Kindergärtnerinnen dar, die im allgemeinen weit unter dem Durchschnitt stehen. Etwas sonderbar mutet es an, daß der Kanton wohl Prüfungen für Kindergärtnerinnen durchführt, ein Diplom verabfolgt, aber die patentierten Kindergärtnerinnen ihrem Schicksal überläßt. Wohl kann der Regierung nicht vorgeschrieben werden, was sie in dieser Sache zu tun hat. Man dürfte aber erwarten, daß sie das Problem nach Berner Art anpackt und richtig löst.“

Es wirkte einigermaßen bemühend, daß der Regierungsrat das Postulat Bärtschi nochmals ablehnte. Eine starke Mehrheit im Großen Rate veranlaßte sie jedoch, Schritte einzuleiten, die zu einem gewissen Ergebnis geführt haben. In den Jahren 1943 und 1944 richtete der Kanton an jede

Kindergartenklasse einen Staatsbeitrag von 250 Fr. aus und bekundete damit seinen Willen, zukünftig das Kindergartenwesen zu unterstützen.

Die am 16. Februar 1945 von Notar Gulotti im Berner Stadtrat eingereichte Interpellation stellt den jüngsten Vorstoß zur Förderung des Kindergartenwesens dar. Sie wünscht vom Gemeinderat über die Maßnahmen zur Vermehrung der Kindergärten Auskunft, die den weiteren Ausführungen zu entnehmen sind.

Damit ist die geschichtliche Entwicklung des Kindergartenwesens in der Gemeinde Bern an einem Wendepunkt angelangt. Die Bevölkerung muß sich allerdings der Lasten bewußt sein, die sie sich aufbürdet, wenn die Kindergärten in dem Maße vermehrt und ausgebaut werden, wie sie es wünscht.

II. Grundlagen zur Förderung des Kindergartenwesens.

1. Die aus dem zu Ende gehenden schrecklichsten Kriege der Menschheit siegreich hervorgehende Demokratie übernimmt die Verpflichtung, jenen Idealen und Prinzipien nachzuleben, die ihren geistigen Inhalt ausmachen und ihre politische Mission darstellen.

Das zunehmende öffentliche Interesse an der Entwicklung des Kindergartens ist nicht allein auf äußere Umstände zurückzuführen. „Die neuzeitliche Pädagogik erkennt immer klarer“ — um mit Dr. Bärtschi, einem der besten Pestalozzikenner zu sprechen — „daß die Erlebniswelt der ersten Kinderjahre für das ganze menschliche Leben gewaltige Bedeutung besitzt. In diesem Spielalter erhält die junge Seele ihre erste, entscheidende Prägung, die sich später — man darf füglich sagen zum Glück — nie ganz verliert. In diesen Jahren muß das Kind seine schöpferischen Kräfte im glücklichen Spiel betätigen können, muß es seine erste Erziehung in der Gemeinschaft erhalten. Die beste Erziehungsstätte ist und bleibt die Familie; hier ist wirksam, was Pestalozzi die Segenkräfte der Wohnstube nennt. Aber leider sind lange nicht alle Eltern Erzieher im Sinne Pestalozzis. Zudem wird auch die beste Mutter ihr Kind gerne für ein paar Stunden in einen Kindergarten schicken, wo es unter sorgsamer Obhut steht und manches findet, was ihm zu Hause fehlt. Für Einzelkinder, die sonst nur Erwachsene um sich haben, ist dies besonders wichtig, soll nicht ihr kindliches Leben verkümmern. Im Kindergarten kann sich der kindliche Betätigungsdrang frei, ungehemmt, gesund und fröhlich auswirken. Im Verkehr mit seinen gleichaltrigen Kamerädelein schleift das Kind allerlei Unarten ab, lernt Rücksichten nehmen und sich einem Ganzen ein- und unterordnen.

Der moderne Kindergarten, wie wir ihn wünschen, ist wirklich ein Ort ungetrübten Glücks und eine Pflanzstätte guter Gewohnheiten, eine Kinderstube, der ein Mensch sein Leben lang dankbar sein darf. Es soll indessen nicht verschwiegen werden, daß es eine Zeit gab, wo der Kindergarten diesem Bilde nicht entsprach, wo er in alten Formen erstarrte und in falsch verstandener Zweckbestimmung auf das Gebiet der Schule übergriff.“

Der Kindergarten wurde oft als Gaumschule betrachtet, wo hauptsächlich Ruhe und Ordnung herrschen mußten. Die berndeutschen Ausdrücke „Gfätterlirubblete oder Gäggelirubblete“ weisen darauf hin, was früher fälschlicherweise unter einem Kindergarten verstanden wurde.

Wichtig ist vor allem die Erkenntnis, daß der Kindergarten keine Vorstufe der Schule sein soll. Wenn das Kind die Pforten des Schulhauses erstmals überschreitet, so soll es ein in jeder Hinsicht natürliches, fröhliches, ungehemmtes und unverfälschtes Wesen sein, gleich einer sich langsam entfaltenden Blume, die der Sonne entgegenstrebt. Jede stoffliche Bindung zwischen Kindergarten und Schule ist abzulehnen. Dagegen müssen die erzieherischen Prinzipien beiderorts die gleichen sein, ebenso die Richtung des erzieherischen Wollens. Das aus dem Kindergarten in die Schule übertretende Kind soll die gleiche Atmosphäre, denselben Geist und dieselbe leise führende und wachsenlassende Hand empfinden, welche im Kindergarten waltete.

Wer diese Forderungen zu würdigen versteht, sieht ohne Mühe ein, welch wunderbare, aber ebenso schwere und verantwortungsvolle Aufgabe die Kindergärtnerinnen haben. Bildung und Gesinnung dieser Erzieherinnen müssen auf einem hohen Niveau stehen.

Die Bevölkerung bringt diesen Bestrebungen weit größeres Verständnis entgegen, als zur Zeit, da sie behördlicherseits längstens unterstützt wurden. Bei dieser Gelegenheit sei allerdings auf die mangelhaften Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus hingewiesen. Diese pflegen nur dann in Erscheinung zu treten, wenn etwas schief geht und wenn der Übertritt in die Mittelschule zur Sprache kommt. Meist ist es dann zu spät, um durch gemeinsame Anstrengungen das Kind zu bessern Leistungen zu führen. Ganz verhängnisvoll wäre es, wenn sich zwischen Kindergarten und Elternhaus ähnliche Mißverhältnisse anbahnen würden. Diese Gefahr ist nicht gering. Wie oft hört man schon heute, daß viele Mütter froh sind, ihren Putzli einfach für einige Stunden los zu sein. Sie können dann besser über ihre freie Zeit verfügen. Der Kindergarten erreicht seine höchste Blüte nur durch innige Verbindung mit dem Elternhaus. Die zuständigen Be-

hören sind richtig beraten, wenn sie um dieser Tatsache willen nicht nur eine gründliche Aufklärung aller Beteiligten betreiben, sondern entsprechende organisatorische Maßnahmen treffen, von denen später die Rede sein soll.

2. Das gesteigerte öffentliche Interesse erklärt sich zum guten Teil aus äußerlichen Tatsachen, die allerdings eine deutliche Sprache sprechen. Zunächst sei auf die Geburtenzahlen der letzten Jahre hingewiesen, wie sie in nachstehender Übersicht zusammengefaßt sind:

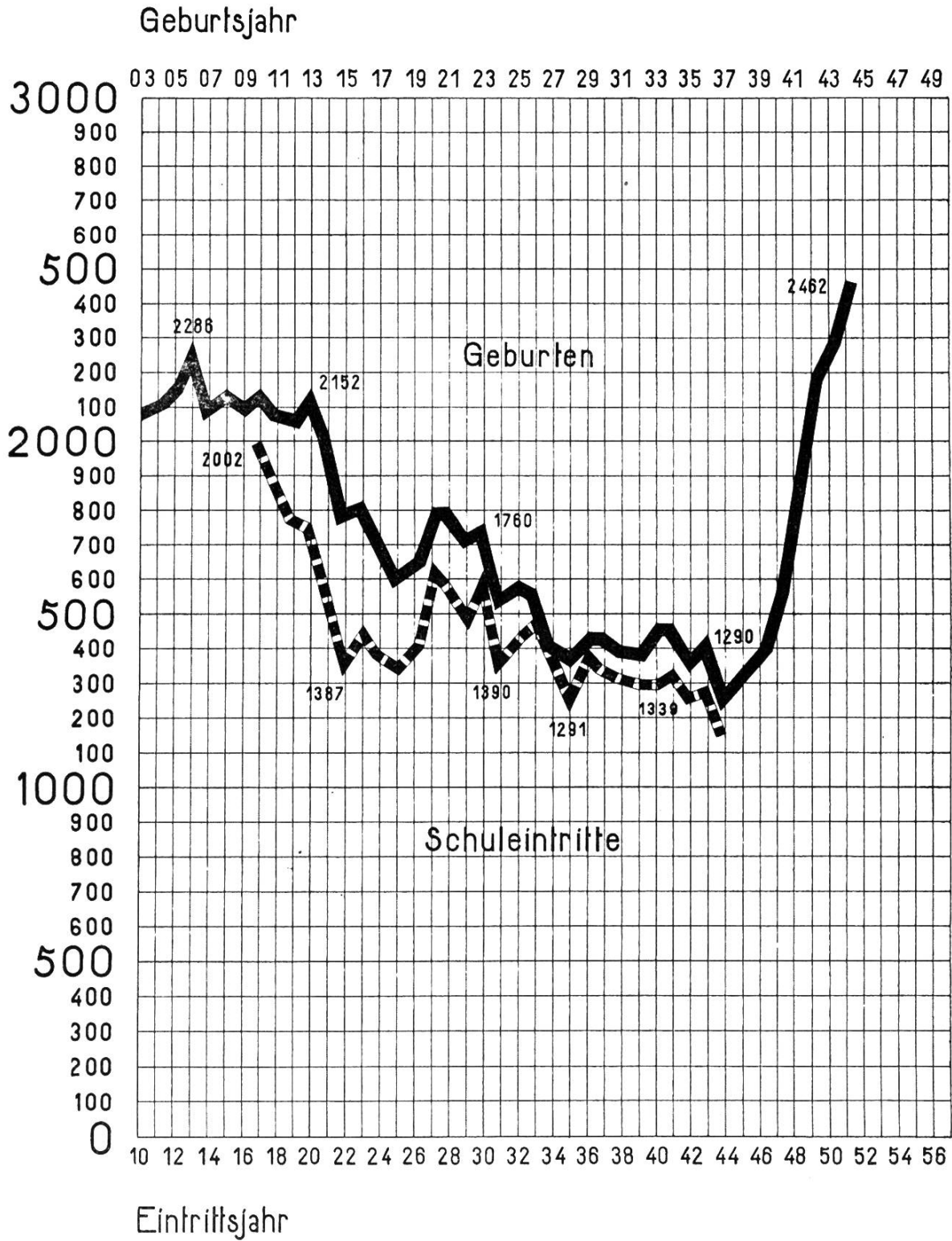
Zahl der Lebendgeborenen nach Geburtsjahren und Jahr des Eintrittes in den Kindergarten bzw. die Schule.

Tabelle 1.

Geburtsjahr	Eintritt in den Kindergarten	Eintritt in die Schule	Lebendgeborene
1930	1935/36	1937	1444
1931	1936/37	1938	1406
1932	1937/38	1939	1400
1933	1938/39	1940	1465
1934	1939/40	1941	1467
1935	1940/41	1942	1380
1936	1941/42	1943	1437
1937	1942/43	1944	1290
1938	1943/44	1945	1344
1939	1944/45	1946	1407
1940	1945/46	1947	1563
1941	1946/47	1948	1880
1942	1947/48	1949	2181
1943	1948/49	1950	2296
1944	1949/50	1951	2462

Die Geburtenziffern spiegeln deutlich die wirtschaftliche Krise der dreißiger Jahre wider. In den Kriegsjahren setzt eine auffallende Steigerung ein, die sich bis ins Jahr 1945 fortsetzt. Diese Entwicklung veranschaulicht augenfällig die nachfolgende graphische Darstellung:

Geburtenzahlen und Schuleintritte in die städt. Schulen



Sachverständige glauben, daß mit dem Eintritt normaler Zeiten eher ein Stillstand, möglicherweise sogar ein Rückschritt an Stelle einer fortlaufenden Steigerung zu verzeichnen sein wird. Über die Gründe der starken Zunahme der Eheschließungen und Geburtenzahlen gehen die Meinungen auseinander. Die einen sehen darin den Ausdruck einer tiefen geistigen Wandlung zugunsten einer positiveren Einstellung zu Familie und Kind. Andere weisen auf die günstigeren materiellen Voraussetzungen hin, wobei sie an die segensreiche Einrichtung der Lohnausgleichskasse, der Nationalspende u. a. m. erinnern. Es dürfte sich um ein sehr komplexes Problem handeln. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in dieser Entwicklung eine natürliche, hauptsächlich kriegsbedingte Reaktion der im Grunde genommen gesunden Mentalität unseres Volkes erblickt. Für die Beurteilung des Kindergartenwesens sind jedenfalls die Geburtenziffern von einschneidender Bedeutung.

III. Maßnahmen der Gemeinde Bern zur Förderung des Kindergartenwesens.

Der unbestreitbare, mächtige Aufschwung des Kindergartengedankens in den letzten Jahren veranlaßte die städtische Schuldirektion im Mai 1944 den ganzen Fragenkomplex zum Gegenstand eines ausführlichen Vortrages an den Gemeinderat zu machen. Ihm sei zusammenfassend folgendes entnommen:

A. Gegenwärtiger Stand des Kindergartenwesens: (ergänzt auf Mai 1945).

1. Zahl der Kindergärten.

Städtische Kindergärten	4	Klassen
Städtische Krippenkindergärten	5	„
Private Krippenkindergärten	5	„
Private Kindergärten	21	„
Kindergärten der Privatarmenanstalt	6	„
<hr/>		
Im ganzen	41	Klassen.

Von den privat geführten Kindergärten werden betrieben oder beaufsichtigt:

- 1 durch die evangelische Gesellschaft,
- 1 durch die Neue Mädchenschule,
- 2 durch den Kindergartenverein Spitalacker,
- 2 durch den Kindergartenverein Bümpliz,

- 1 durch den katholischen Mütterverein,
- 1 durch den Kindergartenverein Schoßhalde,
- 1 durch den Kindergartenverein Hochfeld,
- 3 durch den Kindergartenverein Kirchenfeld,
- 3 durch den Kindergartenverein Mattenhof-Weißenbühl,

Sechs Kindergärten werden von den Leiterinnen auf eigene Rechnung geführt.

2. Zahl der Kinder in den Kindergärten und Krippenkindergärten der Stadt Bern auf Ende 1944.

Tabelle 2.

Geburtsjahr — Kinderzahl der Familien	Kinder in					
	allen Kinder- gärten	städtischen		privaten		Kinder- gärten der Privat- armenan- stalt Bern
		Kinder- gärten	Krippen- kinder- gärten	Kinder- gärten	Krippen- kinder- gärten	
Geburtsjahr:						
1938	23	6	2	10	2	3
1939	755	90	71	404	97	93
1940	412	15	62	200	55	80
1941	116	2	27	48	14	25
1942	12	—	1	10	—	1
Kinderzahl der Familien:						
1	295	18	48	162	33	34
2	549	58	54	303	58	76
3	275	22	38	131	45	39
4	125	6	16	56	21	26
mehr Kinder	74	9	7	20	11	27
Zusammen	1318	113	163	672	168	202

3. Prozentsatz der Kinder in den Kindergärten und Krippenkindergärten.

Tabelle 3.

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Kinder in Kindergärten:	
		absolut	auf 100 Lebendgeborene
1938	1344	23	1,8
1939	1407	755	53,7
1940	1503	412	26,4
1941	1580	116	6,2
1942	2181	12	0,6

**4. Rückweisungen im Frühjahr 1945 nach Geburtsjahr
und Stadtbezirken.**

Tabelle 4.

Geburtsjahr — Stadtbezirk	Rückweisungen:	
	absolut	in Prozenten
Geburtsjahr:		
1938	66	14,1
1939	220	46,9
1940	159	33,9
1941	23	4,9
1942	1	0,2
Stadtbezirke:		
Sulgenbach/Brunnmatt	134	28,6
Länggasse/Brückfeld	74	15,8
Innere Stadt	11	2,3
Kirchenfeld/Elfenau	9	1,9
Schoßhalde/Burgernziel	15	3,2
Matte/Altenberg	14	3,0
Nordquartier	90	19,2
Bümpliz	122	26,0
	469	100,0

**5. Einnahmen und Ausgaben von 29 subventionierten Kinder-
gärten im Jahr 1944.**

Tabelle 5.

Einnahmen — Ausgaben	Beträge	
	in Franken	in Prozenten
Einnahmen		
Gemeindebeiträge	76 000	57,1
Staatsbeitrag	5 750	4,3
Schulgelder	38 000	28,6
Andere Beiträge	13 300	10,0
Einnahmen zusammen	133 050	100,0
Ausgaben		
Löhne, bzw. Einkünfte	101 500	77,1
Ausgleichskasse	2 700	2,0
Mieten	10 600	8,0
Heizung, Reinigung	6 000	4,6
Material, Mobiliar	5 400	4,1
Versicherungen	2 600	2,0
Verschiedenes	2 900	2,2
Ausgaben zusammen	131 700	100,0

6. Betriebsausgaben der Gemeinde Bern für die Kinderkrippen und Kindergärten seit 1919.

Tabelle 6.

Jahr	Aufwendungen für die städt. Krippen und Krippenkindergärten	Subventionen an Privatkindergärten und Privatkrippenkindergärten, inkl. Kindergarten Breitfeld	Total Aufwendungen der Gemeinde
1919	65 743	6 700	72 443
1920	96 954	10 000	106 954
1921	86 621	11 940	98 561
1922	85 159	12 700	97 859
1923	78 370	16 000	94 370
1924	86 598	21 000	107 598
1925	99 651	23 000	122 651
1926	100 122	23 500	123 622
1927	118 310	27 000	145 310
1928	121 813	28 000	149 813
1929	121 991	32 000	153 991
1930	127 833	28 000	165 833
1931	130 100	52 998	183 098
1932	127 217	56 756	183 973
1933	115 788	59 900	175 688
1934	116 161	60 947	177 974
1935	118 059	63 997	182 056
1936	109 790	69 697	179 487
1937	112 931	71 814	184 745
1938	116 126	71 824	187 950
1939	118 647	75 683	194 330
1940	120 591	76 856	197 447
1941	124 206	81 956	206 162
1942	138 732	88 674	227 406
1943	149 438	95 939	245 377
1944	154 681	100 083	254 764

7. Die rechtlichen Verhältnisse.

Das Kindergartenwesen der Stadt Bern findet seine rechtliche Grundlage im Art. 147 der Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung. Wie bereits erwähnt wurde, hatte die Gemeinde Bern im Jahre 1919 ein Reglement über die Kindergärten mit großem Mehr angenommen, aber der Regierungsrat hieß eine Einsprache von vier Stadträten gut, die sich auf die verfassungsmäßig begründete Handels- und Gewerbefreiheit beriefen. Heute ist der Streit um das Aufsichtsrecht der Gemeinde praktisch gegenstandslos geworden, da Kindergärten ohne öffentliche Subventionen in der Stadt nicht mehr bestehen. Jeder einzelne Kindergarten ist heute auf die

Subsidien der Gemeinde angewiesen und muß sich daher der öffentlichen Aufsicht unterstellen.

Für die städtischen Kindergärten hat die Gemeinde am 26. März 1930 ein Musterreglement aufgestellt, das für alle bestehenden und noch zu gründenden kommunalen Kindergärten Geltung hat. Dagegen fehlen bis heute nähere Vorschriften für die subventionierten Kindergärten.

Ein Ausbau des Kindergartenwesens setzt voraus, daß die rechtlichen Grundlagen erweitert werden. Über den erwähnten Art. 147 der Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung hinaus ist allenfalls ein entsprechender Passus bei einer Revision der Gemeindeordnung zu berücksichtigen. In ähnlicher Weise wären die kantonalen Bestimmungen zu ergänzen. Vor allem sollte der Kanton seinerseits grundlegende Bestimmungen in einem Reglement oder einer Verordnung festhalten, damit sich das Kindergartenwesen wenigstens auf kantonalem Boden nach einheitlichen Prinzipien entwickelt.

B. Bedürfnisfrage:

1. Ausgangspunkt der Diskussion um Kindergärten ist die Abschätzung des Bedürfnisses. Der zuverlässigste Weg führt über die objektive, statistische Grundlage, die zunächst abklärt, welchen vorschulpflichtigen Jahrgängen und wie vielen Kindern der in Frage kommenden Jahrgänge die Kindergärten offen stehen sollen.

Kindergärtnerinnen und Kindergartenfreunde verlangen Platz für alle Kinder der beiden obersten, vorschulpflichtigen Jahrgänge. Jedes dieser Kinder sollte während zwei Jahren den Kindergarten besuchen können.

In der Stadt Basel ist diese Forderung erfüllt. 106 öffentliche und 12 private Kindergärten bieten über 4200 Kindern Platz, wobei ein Jahrgang gegenwärtig rund 2000 Kinder zählt. Nicht ganz so groß ist das Angebot in Zürich, wo neben 153 städtischen noch 27 private Kindergärten bestehen, die Platz für insgesamt 6021 Kinder bieten. Ein Zürcher Jahrgang zählt gegenwärtig rund 3700 Kinder. Demnach finden in den Kindergärten zirka $1\frac{2}{3}$ Jahrgänge Aufnahme.

In Bern reichen die bestehenden 41 Klassen ungefähr für einen schwachen Jahrgang aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß namentlich die Krippen aus sozialen Gründen Kinder schon im 4. Altersjahre aufnehmen müssen.

Aus dem großen Unterschied zwischen Basel—Zürich einerseits und Bern andererseits werden oft falsche Schlüsse gezogen. Basel und Zürich kannten

bis vor kurzem nur die 8jährige Schulzeit, Bern dagegen die 9jährige. Basel und Zürich hatten daher allen Grund, gegenüber Bern durch die starke Förderung der Kindergärten einen gewissen Rückstand aufzuholen. Zur Zeit stellen sich aber Basel und Zürich auf Grund des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Jugendlichen für den Eintritt in die Berufslehre auch auf die 9jährige Schulzeit um, was natürlich auf die bernischen Kindergartenverhältnisse zurückwirkt.

2. Trägt man diesen Verhältnissen Rechnung, so kommt man zur Forderung, daß Platz für mindestens $1\frac{1}{2}$ vorschulpflichtige Jahrgänge geschaffen werden sollte. Auf zwei Primarschulklassen des 1. Schuljahres sollten demnach wenigstens 3 Kindergartenklassen kommen.

3. Grundsätzlicher Erörterung bedarf auch die Frage, ob der Bedarf in allen Quartieren gleich groß sei.

Vielfach wird die Meinung vertreten, Kindergärten seien vor allem in den am dichtesten besiedelten Quartieren notwendig, wo viele Mütter erwerbstätig sind. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß gerade auch die Kinder aus sozial bessergestellten Familien die Gemeinschaftserziehung im Kindergarten notwendig haben.

Wir sind der Auffassung, daß sozial besser gestellte Kreise auf den Kindergarten etwas weniger angewiesen sind als die bedürftigen Familien. Doch darf man nicht übersehen, daß in allen Vierteln Bedürftige wohnen, daß kinderreiche Familien in den allen Ständen zu finden sind, daß andererseits einzelne Arbeiterquartiere (wie Bümpliz) in bezug auf Gärten und Umschwung recht günstige Verhältnisse aufweisen, daß die Zahl der regelmäßig berufstätigen Mütter (wie die Erfahrungen in der Lorraine und Erhebungen in der Matte zeigen) nicht sehr groß ist. Die große Masse der Bevölkerung rekrutiert sich aus den mittleren Schichten, und für alle sind Kindergärten ein dringendes Bedürfnis. Wir glauben daher, daß die Kindergärten ungefähr proportional auf die ganze Stadt verteilt werden sollten, wobei man besondern Verhältnissen immer Rechnung tragen kann, wie dies beispielsweise auch bei der Bemessung der Klassendurchschnitte in den Primarschulen der Fall ist.

Über den objektiven Bedarf in den einzelnen Quartieren gibt folgende Tabelle Auskunft:

Bestand und Bedarf an Kindergärten.

Tabelle 7.

Stadtbezirk	Zahl der Kindergärten				
	Bestand 1944		Bedarf für 1½ Jahrgänge	Defizit 1944	Bedarf bis 1948
	insgesamt	davon schlecht untergebracht			
Sulgenbach/Brunnmatt	8	2	12	5	7
Länggasse/Brückfeld	9	3	11	2	3
Kirchenfeld/Elfenau	5	3	6	1	3
Schoßhalde/Burgernziel	3	—	5	2	4
Innere Stadt	3	1	3	—	1
Matte/Altenberg	2	—	2	—	1
Nordquartier	8	—	15	7	8
Bümpliz	3	1	16	2	2
Stadt Bern	41	10	60	19	29

Gestützt auf die von der Schuldirektion angemeldeten Bedürfnisse hat die städtische Baudirektion II einen Vorschlag ausgearbeitet, der 25 zu errichtende Kindergärten vorsieht, wovon 9 an Stelle von unzweckmäßig untergebrachten zu treten hätten.

Für die erste Bauetappe sind folgende Bauten in Aussicht zu nehmen:

1. Neubau Neufeldstraße mit 2 Klassen,
2. Neubau Dalmaziquai mit 1 eventuell 2 Klassen,
3. Neubau Bonstettenstraße mit 2 Klassen,
4. Neubau Egelsee mit 2 Klassen,
5. Neubau Marzilimoos mit 2 Klassen,
6. Neubau Kistlerweg mit 2 Klassen.

Für eine zweite Bauetappe sollten folgende Projekte in Aussicht genommen werden:

1. Neubau Wylergut mit 2 Kindergärten,
2. Neubau Holligengut mit 2 Kindergärten,
3. Neubau Tellplatz (Wyler) in Verbindung mit Kirchenbau mit 2 Klassen,
4. Neubau Sulgenbach-Wabernstraße (Ersatz der Baracken) mit 2 Klassen,

5. Neubau Hochfeldstraße mit 2 Klassen,
6. Neubau Bethlehem mit 1 eventuell 2 Klassen,
7. Neubau am Waldrand des Dählhölzli mit 1 bis 2 Klassen,
8. Unterbringung des Kindergartens an der Metzgergasse in der alten Mattenkrippe (in Verbindung mit Neubau an der Badgasse).

C. Soziale Besserstellung der Kindergärtnerinnen.

Die Kindergärtnerinnen der städtischen Kindergärten sind recht gestellt. Für ihr Alter ist ebenfalls vorgesorgt.

Unbefriedigend sind die Einkommensverhältnisse der „privaten“ Kindergärtnerinnen. Ihr Jahresverdienst beläuft sich (sei es nun ein fester Lohn oder das Ergebnis aus dem Betrieb) samt Teuerungszulagen auf durchschnittlich 3300 Fr. Ihr Grundlohn sollte auf durchschnittlich 4000 Fr. erhöht werden, so daß sie mit den gegenwärtigen Teuerungszulagen auf ungefähr 4500 Fr. kämen.

In Anbetracht der Ausbildungszeit ist eine solche Besserstellung gerechtfertigt.

Darüber hinaus sollten Grundlagen zu einer Altersversicherung der Kindergärtnerinnen geschaffen werden. Einzelne Institutionen (z. B. die Privatarmenanstalt, Krippenverein Murifeld u. a.) leisten bereits etwas für die Altersfürsorge ihrer Kindergärtnerinnen. Da aber auch diese Institutionen ihre Auslagen zum größten Teil aus der Gemeindesubvention bestreiten, erscheint es gerechtfertigt, daß diese Wohltat allen subventionierten Kindergärtnerinnen zukommt.

Solange der Anschluß an eine öffentliche Versicherungskasse nicht möglich ist, sollte wenigstens ein Kollektivvertrag mit einer privaten Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden, wobei mit einer Prämie von mindestens 10 % des Gehaltes zu rechnen wäre.

Das Natürlichste wäre, daß der Kanton, wie bei den Lehrkräften der öffentlichen Schulen, die Versicherung der Kindergärtnerinnen übernehmen würde, unter entsprechenden Leistungen der Versicherten selber.

In der Sitzung vom 10. Juni 1945 nahm der Gemeinderat vom Bericht der Schuldirektion Kenntnis und stimmte grundsätzlich dem beförderlichen Ausbau des Kindergartenwesens zu.

Die Schuldirektion wurde beauftragt, im Einvernehmen mit der Baudirektion II, Vorschläge für die weiteren Bauetappen einzureichen. Zudem nahm der Gemeinderat in Aussicht, dem Stadtrat mit der Vorlage über die

erste Bauetappe einen Bericht über den Ausbau des Kindergartenwesens vorzulegen. Im weitem erhielt die Schuldirektion den Auftrag, die Möglichkeiten einer Altersversicherung für sämtliche Kindergärtnerinnen zu prüfen und einen Entwurf eines Reglementes für die subventionierten vorzubereiten.

Mit diesen Beschlüssen dokumentiert der Gemeinderat der Stadt Bern seinen Willen, das Kindergartenwesen nach Kräften zu fördern.

Seither haben die Schuldirektion, die Baudirektion II und die Finanzdirektion in enger Zusammenarbeit die nötigen Vorkehren zur Verwirklichung des groß angelegten Planes in die Wege geleitet. Einmal ernannte der Gemeinderat einen Ausschuß zur Festlegung von Normalien für den Bau der neuen Kindergärten. Der Ausschuß hat seine Arbeiten bereits abgeschlossen und zweifellos gute Resultate erzielt. Von allgemeinem Interesse dürften die voraussichtlichen Baukosten ohne die Kosten für den Landerwerb sein:

Kindergarten mit 1 Klasse ohne Spielhalle	Fr. 75 780. —
Kindergarten mit 1 Klasse mit Spielhalle	„ 80 700. —
Kindergarten mit 2 Klassen ohne Spielhalle . . .	„ 132 500. —
Kindergarten mit 2 Klassen mit Spielhalle	„ 144 000. —

In Wirklichkeit werden die Kosten mit allem Drum und Dran um 20 bis 30 % höher zu stehen kommen. Die Verhältnisse sind von Fall zu Fall verschieden. Je nach dem Umschwung und der Lage wird eine Spielhalle nötig sein oder nicht. Es liegt indessen auf der Hand, daß angesichts des enormen Bedürfnisses an neuen Kindergärten einfache Lösungen getroffen werden müssen, soll nicht der ganze Ausbau aus finanziellen Gründen scheitern.

Die vier ersten Projekte sind heute weitgehend vorbereitet, aber die Verwirklichung stößt auf größte Schwierigkeiten. In erster Linie ist die gegenwärtige Zementsperre zu erwähnen. Zement wird nur für Wohnbauten bewilligt, wobei allerdings unangenehm aufgefallen ist, daß für den Bau eines Kinos ebenfalls eine Zuteilung erfolgte, eine Ausnahme, die von der Bevölkerung mit Recht nicht verstanden wird. Gegenwärtig sind Verhandlungen im Gange, um trotzdem zum Ziel zu gelangen.

Die andere große Aufgabe, nämlich die finanzielle Besserstellung der privaten Kindergärtnerinnen in die Wege zu leiten, ist ebenfalls in Angriff genommen worden.

IV. Die zukünftige Gestaltung des Kindergartenwesens.

In den Ausführungen über die Maßnahmen der Gemeinde Bern zur Förderung des Kindergartenwesens kam bereits zum Ausdruck, daß sie es als ihre Aufgaben betrachtet, erstens die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, zweitens für die Erstellung geeigneter Gebäulichkeiten zu sorgen und drittens das finanzielle Auskommen der Kindergärtnerinnen sicherzustellen. Mit diesem Programm laufen die Gemeindebehörden Gefahr, den Eindruck zu erwecken, sie möchten das ganze Kindergartenwesen kommunalisieren. Dem ist aber nicht so. Es kann nicht genug betont werden, daß einige Prinzipien, die bis heute galten, auch fürderhin wegleitend sein müssen, weil sie den Kindergartengedanken ausmachen und für die weitere Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Die private Initiative bildet die glückliche Grundlage der meisten Kindergärten unserer Stadt. Es wird immer wertvoller sein, aus eigener Kraft ein Werk zu schaffen, als wenn man sich auf Staat und Gemeinde verläßt, die schlußendlich alles besorgen sollen. Der privaten Initiative muß auch in Zukunft freier Spielraum gewährt werden. Im Rahmen der Förderung des Kindergartenwesens kommt ihr unter anderem die Mission zu, neue Kindergärten zu schaffen. Wohl wird die Gemeinde in der Regel für die Bau- und Unterhaltskosten aufkommen müssen, aber von privater Seite sollten ihr z. B. geeignete Bauplätze angeboten werden. In dieser Hinsicht bestehen viel größere Möglichkeiten, als allgemein angenommen wird. Kindergärten können auch durch Stiftungen geschaffen werden. Ein gewisser Ausbau ist auch auf genossenschaftlicher Basis denkbar. Die Gemeinde begrüßt jede tatkräftige Unterstützung, denn sie selber kann nur im Verhältnis zu ihren Mitteln planen und bauen.

Es ist daher wünschenswert, daß möglichst viele Kindergärten weiterhin grundsätzlich privat geleitet und betreut werden. Zur Zeit bestehen noch 6 Kindergärten, die keine Organisation im Rücken haben, 35 dagegen erfreuen sich dieser Unterstützung. Wo nicht die Gemeinde selbst hinter dem Kindergarten steht, wie dies bei 9 Klassen der Fall ist, sind es private Institutionen wie Krippenvereine, Elternvereine, Mütternvereine, die Privatarmenanstalt, die evangelische Gesellschaft, und eigentliche Kindergartenvereine. Auch die Quartierleiste bemühen sich um die Kindergärten. Sie richten nötigenfalls Beiträge für die Anschaffung von Materialien aus.

Der Wunsch liegt nahe, für diese mannigfaltigen Institutionen ein zusammenfassendes Organ zu schaffen. Auch die Gemeinde hat ein Interesse an der Schaffung einer zentralen Kindergartenkommission.

Im weitem ist die Gründung von Quartierkindergartenvereinen mit Nachdruck zu beschleunigen, damit auch die letzten 6 Kindergärten Anschluß finden können. Es betrifft dies hauptsächlich die Kindergärten der Länggasse.

Der von der städtischen Schuldirektion ausgearbeitete Entwurf für ein Kindergartenreglement liegt vor dem Gemeinderat. Es umschreibt den für die Kindergartenvereine in Betracht fallenden Wirkungskreis.

Die Hauptaufgaben der zentralen Kindergartenkommission dürften darin bestehen:

1. alle mit dem Kindergartenwesen verbundenen Institutionen zusammenzufassen;
2. für die einheitliche und sinngemäße Durchführung der Vorschriften zu sorgen;
3. die Wirkungskreise der einzelnen Institutionen abzugrenzen;
4. die Interessen dieser Institutionen bei den zuständigen Behörden zu vertreten;
5. das Kindergartenwesen in jeder Hinsicht zu fördern;
6. und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden allfällige Ausführungsbestimmungen zu beraten, was namentlich hinsichtlich des Rechnungsverkehrs, der Betriebsordnung, den Subventionen und Beiträgen, den Elternbeiträgen, der Wahl von Kindergärtnerinnen u. a. m. wünschenswert wäre.

Die Hauptaufgaben der Kindergartenvereine und ähnlicher Institutionen bestehen schon heute darin,

1. die Kindergärtnerinnen in ihren Bemühungen, mit der Elternschaft einen engen Kontakt zu schaffen, kräftig zu unterstützen;
2. die Kindergärten materiell und ideell zu betreuen, indem sie einerseits an die Ausstattung und Einrichtung der Lokale beisteuern und andererseits den Kindergartengedanken in stets gleichbleibender Hingabe pflegen und entwickeln;
3. die Eltern aller neueintretenden Kinder zu erfassen und einzuführen;
4. der Kindergärtnerin in allen administrativen Arbeiten an die Hand zu gehen;
5. und die Interessen der Kindergärtnerin und des Kindergartens in der Zentralkindergartenkommission zu vertreten.

Zum Schlusse sei nochmals auf die Rolle hingewiesen, die zu spielen dem Kanton zukommt. Er subventioniert die Kindergärtnerinnenseminarien und stellt die Lehrpatente aus. In pädagogischer Beziehung übt der Kanton die ihm verfassungsmäßig zukommende Aufsicht aus und erfüllt,

was man von ihm erwarten kann. Dagegen läßt die materielle Unterstützung der Kindergärten zu wünschen übrig. Wenn die Gemeinden die baulichen Aufgaben übernehmen, so darf dem Kanton ein angemessener Beitrag an die Besoldungen der Kindergärtnerinnen zugemutet werden. Überdies dürfte er die Altersfürsorge in die Wege leiten, sei es durch die Aufnahme der Kindergärtnerinnen in die Pensionskasse der Lehrerschaft, sei es durch eine andere ausreichende Versicherung. Es wäre außerdem zu begrüßen, wenn der Kanton seinerseits ein Kindergartenreglement schaffen würde, damit die allgemeinen Richtlinien für den ganzen Kanton die gleichen wären.

Durch gemeinsame Anstrengungen aller interessierten Kreise wird es möglich sein, in absehbarer Zeit bedeutsame Fortschritte zu erzielen. Möge sich die Hoffnung auf eine ersprießliche Weiterentwicklung und Stabilisierung des Kindergartenwesens erfüllen.